

StuRa-Sitzung

Termin: 03.03.2015
Uhrzeit: 20:30 Uhr
Ort: RH 70 / B102

Formalien

Handys aus
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Annahme der bestehenden Tagesordnung
Annahme des Protokolls 13.01.2015

I. Öffentlicher Teil

1. Berichte aus den Referaten und den Clubs
2. Berichte aus den Gremien
3. Fachschaftenrundlauf
4. AE Wahlen Amtsperiode 2015/16
5. Anschaffung Kulis
6. Ausschreibung Referate
7. Gendergerechte Sprache – Anpassung der Grundordnung
8. Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Berichte aus den Referaten und Clubs
2. Berichte aus den Gremien
3. Fachschaftenrundlauf
4. Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

- 1. Berichte aus den Referaten und den Clubs**
- 2. Berichte aus den Gremien**
- 3. Fachschaftenrundlauf**

4. AE Wahlen Amtsperiode 2015/2016

Antragsteller:

Antrag: Der StuRa der TUC möge eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 € für die Durchführung der Wahlen 15/16 beschließen.

Begründung: Holger Langenau schrieb: Nachdem die Wahlen für die Fachschaftsräte und den StuRa nun glatt über die Bühne gegangen sind und keine Anfechtungen eingegangen sind, möchte ich nun für die Durchführung der Wahlen im Namen des studentischen Wahlausschusses eine projektbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 250 € (6*35+40) beantragen.

5. Anschaffung Kulis

Antragsteller: Sebastian Cedel

Antrag: Der StuRa der TUC möge beschließen, aus den vorliegenden vergleichbaren drei Angeboten für Kugelschreiber, eines zu wählen und anzuschaffen.

Begründung: erfolgt mündlich

6. Ausschreibung Referate

Antragsteller: Marius Hirschfeld

Antrag: Der StuRa der TUC möge beschließen, alle Referate inkl.

Referent_innenposten vor der konstituierenden Sitzung der Amtszeit 2015/16 für mind. zwei Wochen auszuschreiben

Begründung: §8, Abs. 1 der Grundordnung der Studentenschaft

7. Gendergerecht Sprache – Änderung der Grundordnung

den Antrag stellen: Marius Hirschfeld, Bernd Hahn

Antragstext: Der StuRa möge beschließen, die Grundordnung gemäß seines Beschlusses zur gendergerechten Sprache vom 10. Februar 2015 nach dem anhängenden Vorschlag neu zu fassen. (siehe Seiten 5-12)

Begründung: Der StuRa hat sich in seiner Sitzung vom 10. Februar 2015 dafür entschieden, fortan die Gender-Gap als Form der geschlechtergerechten Sprache zu nutzen. Der Beschluss kann nur konsequent umgesetzt werden, wenn der StuRa auch die Bezeichnung der Organe und Gremien entsprechend des Beschlusses führt. Dazu ist eine Anpassung der Grundordnung nötig.

8. Sonstiges

Onlineangebot 515128 vom 25.02.2015

gültig bis 25.02.2015

Sehr geehrter Kunde, wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Produkte interessieren. Den von Ihnen gewählten Artikel bieten wir Ihnen gemäß unserer Konditionen und AGB (www.giffits.de/agb.htm) an. Genaueres erfahren Sie im Infobereich unseres Internetauftritts.



Artikelnummer: 179978
Verpackungseinheit: 1 Stück
Mindestmenge: 1000 Stück
Farbe: anthrazit
Material: Kunststoff
Länge: 0.00
Breite: 0.00
Höhe: 0.00
Gewicht: 10.27g
Druckbereich: 0,33x8 cm 0,38x0,2 cm 0,6x0,13 cm 0,6x0,13 cm
Lieferzeit: Auf Anfrage

Artikelnummer	Bezeichnung	Einzelpreis	Menge	Gesamt
179978	FANTASY transparent	0,43 €	5000	2.150,00 €
+ Veredelung	+ Siebdruck Schaft 2- farbig	588,40 €		588,40 €

Summe: **2.738,40 €**
(Preise zzgl. gesetzl. USt.)

Sollten Sie weitere Wünsche oder Fragen haben, freuen wir uns, wenn Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden.

Gerne werden wir Ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten weiterhelfen.

Zahlart: Vorkasse abzüglich 2% Skonto, zzgl. Versandkosten.

Lieferung: Erfolgt ab Werk Auf Anfrage nach Auftragsklarheit (vorbehaltlich Prüfung der Druckdaten).

Faxantwort an: +49- (0)40-2788201-79

Sie erreichen unser Vertriebsteam von
Mo - Fr: 08:00 - 18:00 Uhr unter +49- (0)40-2788201-0

Auf Basis dieses Angebotes beauftragen wir:

X

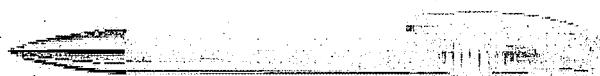
Datum - Firmenstempel - Unterschrift

Dieses Angebot ist gültig für Industrie, Handel, Gewerbe und Vereine. Entsprechend behalten wir uns den Zwischenverkauf vor.

Onlineangebot 515129 vom 25.02.2015

gltig bis 25.02.2015

Sehr geehrter Kunde, wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Produkte interessieren. Den von Ihnen gewählten Artikel bieten wir Ihnen gemäß unserer Konditionen und AGB (www.giffits.de/agb.htm) an. Genauer erfahren Sie im Infobereich unseres Internetauftritts.



Artikelnummer: 144130
Verpackungseinheit: 1 Stück
Mindestmenge: 1000 Stück
Farbe: klar
Material: Kunststoff
Länge: 0.00
Breite: 0.00
Höhe: 0.00
Gewicht: 12.58g
Druckbereich: 0,5x20 cm 0,35x0,06 cm 0,5x0,13 cm 0,5x0,13 cm
Lieferzeit: Auf Anfrage

Artikelnummer	Bezeichnung	Einzelpreis	Menge	Gesamt
144130	LOOK transparent Sl	0,46 €	5000	2 300,00 €
+ Veredelung	+ Siebdruck Schaft 2- farbig	588,40 €		588,40 €

Summe: **2.888,40 €**
(Preise zzgl. gesetzl. USt.)

Sollten Sie weitere Wünsche oder Fragen haben, freuen wir uns, wenn Sie sich telefonisch oder per E- Mail an uns wenden.

Gerne werden wir Ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten weiterhelfen.

Zahlart: Vorauskasse abzüglich 2% Skonto, zzgl. Versandkosten.

Lieferung: Erfolgt ab Werk Auf Anfrage nach Auftragsklarheit (vorbehaltlich Prüfung der Druckdaten).

Faxantwort an: +49- (0)40-2788201-79

Sie erreichen unser Vertriebsteam von
Mo - Fr: 08:00 - 18:00 Uhr unter +49- (0)40-2788201-0

Auf Basis dieses Angebotes beauftragen wir:

X

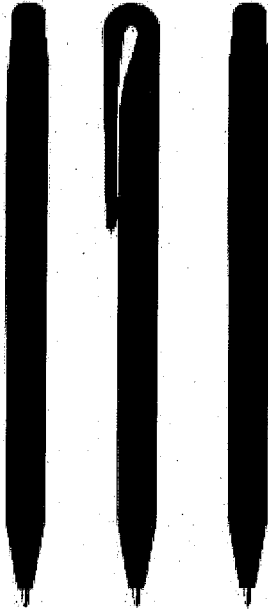
Datum - Firmenstempel - Unterschrift

Dieses Angebot ist gültig für Industrie, Handel, Gewerbe und Vereine. Entsprechend behalten wir uns den Zwischenverkauf vor.

Onlineangebot 515131 vom 25.02.2015

gltig bis 25.02.2015

Sehr geehrter Kunde, wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Produkte interessieren. Den von Ihnen gewählten Artikel bieten wir Ihnen gemäß unserer Konditionen und AGB (www.giffits.de/agb.htm) an. Genaueres erfahren Sie im Infobereich unseres Internetauftritts.



Artikelnummer: 84511
Verpackungseinheit: 1 Stück
Mindestmenge: 500 Stück
Farbe: Rot
Material: Kunststoff
Länge: 14.4cm
Breite: 1.4cm
Höhe: 0.00
Gewicht: 10g
Druckbereich: 3,5 x 0,7, 5,0 x 2,5
Lieferzeit: Auf Anfrage

Artikelnummer	Bezeichnung	Einzelpreis	Menge	Gesamt
84511	prodir DS1 TPP-Twist Kugelschreiber	0,66 € 0,47 €	5000	2.350,00 €
	Sie sparen 650,00 €.			
+ Veredelung	+ Siebdruck Schaft 2- farbig	825,60 €		825,60 €

Summe: **3.175,60 €**
(Preise zzgl. gesetzl. USt.)

Sollten Sie weitere Wünsche oder Fragen haben, freuen wir uns, wenn Sie sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden. Gerne werden wir Ihnen im Rahmen unserer Möglichkeiten weiterhelfen.

Zahlart: Vorkasse abzüglich 2% Skonto, zzgl. Versandkosten.

Lieferung: Erfolgt ab Werk Auf Anfrage nach Auftragsklarheit (vorbehaltlich Prüfung der Druckdaten).

Faxantwort an: +49- (0)40-2788201-79

Auf Basis dieses Angebotes beauftragen wir:

Sie erreichen unser Vertriebsteam von
Mo - Fr: 08:00 - 18:00 Uhr unter +49- (0)40-2788201-0

X

Datum - Firmenstempel - Unterschrift

Dieses Angebot ist gültig für Industrie, Handel, Gewerbe und Vereine. Entsprechend behalten wir uns den Zwischenverkauf vor.

Bisherige GO vom 6. April 2011	Vorschlag zur Sitzung vom 3. März 2015	Änderungen/Begründungen
<p>Grundordnung der Studentenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 6. April 2011</p> <p>Auf der Grundlage von § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 400) geändert worden ist, hat der Studentenrat der Technischen Universität Chemnitz folgende Grundordnung erlassen:</p>	<p>Grundordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom XX.XX.2015</p> <p>Aufgrund von § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970) geändert worden ist, hat der Student_innenrat der Technischen Universität folgende Grundordnung der Student_innenschaft erlassen:</p>	<p>Anpassung Gender Gap</p> <p>Anpassungen Gender Gap sowie redaktionelle Anpassungen ans SächsHSFG</p>
<p>Inhaltsübersicht</p> <p><i>I. Allgemeines</i></p> <p>§ 1 Begriffe, Studentenschaft, Rechtsstellung</p> <p>§ 2 Rechtsaufsicht</p> <p>§ 3 Ordnungsbefugnis</p> <p>§ 4 Bekanntgabe der Beschlüsse</p> <p>§ 5 Wahl der Organe</p> <p>§ 6 Organe und innere Ordnung</p> <p><i>II. Fachschaftsebene</i></p> <p>§ 7 Fachschaftsrat</p> <p><i>III. Universitätssebene</i></p> <p>§ 8 Studentenrat</p> <p>§ 9 Finanzen</p> <p>§ 10 Inkrafttreten</p>	<p>Inhaltsübersicht</p> <p><i>I. Allgemeines</i></p> <p>§ 1 Begriffe, Student_innenschaft, Rechtsstellung</p> <p>§ 2 Rechtsaufsicht</p> <p>§ 3 Ordnungsbefugnis</p> <p>§ 4 Bekanntgabe der Beschlüsse</p> <p>§ 5 Wahl der Organe</p> <p>§ 6 Organe und innere Ordnung</p> <p><i>II. Fachschaftsebene</i></p> <p>§ 7 Fachschaftsrat</p> <p><i>III. Universitätssebene</i></p> <p>§ 8 Student_innenrat</p> <p>§ 9 Finanzen</p> <p>§ 10 Inkrafttreten</p>	<p>Anpassungen Gender Gap</p>

<p>Präambel Die vorliegende Grundordnung der Studentenschaft wurde mit dem Neuen Sächsischen Hochschulgesetz in Übereinstimmung gebracht. Dennoch bleibt der Studentenrat den basisdemokratischen Prinzipien des Herbstes 1989 verbunden und wird sich auf der Grundlage des Neuen Sächsischen Hochschulgesetzes um ihre Verwirklichung bemühen. Der Studentenrat vertritt die Studentenschaft der Technischen Universität Chemnitz im Rahmen der Aufgaben nach § 24 Abs. 3 SächsHSG. Der Studentenrat wehrt sich gegen jegliche faschistische und rassistische Tendenzen. Dabei ist er unabhängig von den politischen Standpunkten der Studenten keiner Organisation oder Partei verpflichtet. Die Studentenschaft bleibt aufgefordert, sich für Demokratie und Autonomie der Wissenschaft in Forschung und Lehre (gemäß Artikel 5 Abs. 3 Grundgesetz) einzusetzen.</p>	<p>Präambel Die vorliegende Grundordnung der Student_innenschaft wurde mit dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz in Übereinstimmung gebracht. Dennoch bleibt der Student_innenrat den basisdemokratischen Prinzipien des Herbstes 1989 verbunden und wird sich auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes um ihre Verwirklichung bemühen. Der Student_innenrat vertritt die Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz im Rahmen der Aufgaben nach § 24 Abs. 3 SächsHSFG. Der Student_innenrat wehrt sich gegen jede menschenverachtende Tendenz. Dabei ist er, unabhängig von den politischen oder weltanschaulichen Standpunkten der Student_innen, keiner Organisation oder Partei verpflichtet. Die Student_innenschaft bleibt aufgefordert, sich für Demokratie und Autonomie der Wissenschaft in Forschung und Lehre (gemäß Artikel 5 Abs. 3 Grundgesetz) einzusetzen.</p>	<p>Anpassungen Gender Gap sowie redaktionelle Anpassungen ans SächsHSFG</p> <p>Ersetzen der Worte „jegliche faschistische und rassistische Tendenzen“ durch die Worte „jede menschenverachtende Tendenz“</p>
<p>I. Allgemeines</p> <p>§ 1 Begriffe, Studentenschaft, Rechtsstellung (1) In allen Ordnungen der Studentenschaft gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnungen in femininer Form führen.</p> <p>(2) Die Studenten der Technischen Universität Chemnitz bilden die Studentenschaft.</p>	<p>I. Allgemeines</p> <p>§ 1 Begriffe, Student_innenschaft, Rechtsstellung (1) Die Studentenschaft der Technischen Universität Chemnitz nach §24 Abs. 1 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) nennt sich grundsätzlich Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz. Ihre Mitglieder heißen auch die Student_innen der Technischen Universität Chemnitz.</p>	<p>Anpassungen Gender Gap sowie redaktionelle Anpassungen ans SächsHSFG</p> <p>Streichung des alten Absatzes 1.</p> <p>Änderung der Definition der Student_innenschaft und Verschiebung von Absatz 2 in Absatz 1 (neu). Das Wort „Studentenschaft“ in Abs. 1 Satz 1 ist dabei als Zitat des Gesetzes zu verstehen. Einführung des alternativen Begriffs Student_innen für die Mitglieder der Student_innenschaft.</p>

<p>(3) Die Studentenschaft ist eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Technischen Universität Chemnitz mit dem Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze (§ 24 Abs. 1 SächsHSG).</p> <p>(4) Als Referenten werden im Folgenden die vom Studentenrat bestellten Leiter der Referate bezeichnet.</p> <p>(5) Als Mitglieder werden im Folgenden die gewählten Mitglieder des Studentenrates der Technischen Universität Chemnitz bezeichnet.</p> <p>(6) Jeweils zwei Mitglieder des Studentenrates vertreten diesen rechtsgeschäftlich nach außen.</p>	<p>(2) Die Student_innenschaft ist eine rechtsfähige Teilkörperschaft der Technischen Universität Chemnitz mit dem Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze (§ 24 Abs. 1 SächsHSFG)</p> <p>(3) Die Student_innenschaft wirkt an der Selbstverwaltung der Technischen Universität Chemnitz nach Maßgabe des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Grundordnung der Technischen Universität Chemnitz mit.</p> <p>(4) Als Referent_innen werden im Folgenden die vom Studenten_innenrat bestellten Leiter_innen der Referate bezeichnet. Referent_innen können gemäß ihrer Selbstwahrnehmung die Amtsbezeichnungen Referent_in, Referentin oder Referent führen.</p> <p>(5) Als Mitglieder werden im Folgenden die gewählten Mitglieder des Student_innenrates der Technischen Universität Chemnitz bezeichnet.</p> <p>(6) Jeweils zwei Mitglieder des Student_innenrates vertreten diesen rechtsgeschäftlich nach außen.</p>	<p>Inhalt des alten Absatzes 3 geht in den neuen Absatz 2 über.</p> <p>Einfügung eines neuen Absatzes 3 zur Mitwirkung der Student_innenschaft an der Selbstverwaltung TU Chemnitz</p> <p>Ergänzungen des Absatzes 5 (neu) um Regelungen zur alternativen Amtsbezeichnung der Referent_innen. Eine allgemeine Floskel zu Amtsbezeichnungen ist nicht nötig, da abgesehen von Referent_innen nur die Position der Wahlleiter_in zu besetzen ist und diese Amtsbezeichnung bei einer späteren Änderung der Wahlordnung zu regeln ist.</p>
<p>§ 2 Rechtsaufsicht Die Studentenschaft steht unter der Rechtsaufsicht der Technischen Universität Chemnitz.</p>	<p>§ 2 Rechtsaufsicht Die Student_innenschaft steht unter der Rechtsaufsicht der Technischen Universität Chemnitz.</p>	<p>Anpassungen Gender Gap</p>
<p>§ 3 Ordnungsbefugnis (1) Diese Grundordnung der Studentenschaft regelt die innere Ordnung der Studentenschaft. Ordnungen der Studentenschaft werden vom Studentenrat mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen.</p>	<p>§ 3 Ordnungsbefugnis (1) Diese Grundordnung der Student_innenschaft regelt die innere Ordnung der Student_innenschaft. Ordnungen der Student_innenschaft werden vom Student_innenrat mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen.</p>	<p>Anpassungen Gender Gap</p>

<p>(2) Die Ordnungen der Studentenschaft werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz veröffentlicht und treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p>	<p>(2) Die Ordnungen der Student_innenschaft werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz veröffentlicht und treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.</p>	
<p>§ 4 Bekanntgabe der Beschlüsse Beschlüsse sind in einem Beschlussprotokoll und in einem Verlaufsprotokoll festzuhalten. Die Beschlussprotokolle werden nach der Genehmigung des Verlaufsprotokolls auf den Internetseiten des Studentenrates veröffentlicht. Die Verlaufsprotokolle sind im Studentenrat einsehbar. Über eine Veröffentlichung von Beschlussprotokollen der nicht-öffentlichen Teile, welche von allgemeiner Bedeutung sind, entscheidet der Studentenrat im Rahmen der Genehmigung der Protokolle.</p>	<p>§ 4 Bekanntgabe der Beschlüsse Beschlüsse sind in einem Beschlussprotokoll und in einem Verlaufsprotokoll festzuhalten. Die Beschlussprotokolle werden nach der Genehmigung des Verlaufsprotokolls auf den Internetseiten des Student_innenrates veröffentlicht. Die Verlaufsprotokolle sind im Student_innenrat für Mitglieder der Student_innenschaft der TU Chemnitz einsehbar. Über eine Veröffentlichung von Beschlussprotokollen der nichtöffentlichen Teile, welche von allgemeiner Bedeutung sind, entscheidet der Student_innenrat im Rahmen der Genehmigung der Protokolle.</p>	<p>Anpassungen Gender Gap Einfügung der Worte „für Mitglieder der Student_innenschaft der TU Chemnitz“ in Satz 3 vor dem Wort „einsehbar“, um Ausgetretene auszusperren.</p>
<p>§ 5 Wahl der Organe Die Organe der Studentenschaft werden in freier, geheimer und gleicher Wahl gewählt. Das Verfahren regelt die Wahlordnung der Studentenschaft der Technischen Universität Chemnitz.</p>	<p>§ 5 Wahl der Organe Die Organe der Student_innenschaft werden in freier, geheimer und gleicher Wahl gewählt. Das Verfahren regelt die Wahlordnung der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz.</p>	<p>Anpassungen Gender Gap</p>
<p>§ 6 Organe und innere Ordnung (1) Die Studentenschaft wählt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Rechte eine unabhängige Interessenvertretung mit folgenden Organen: 1. auf Fachschaftsebene den Fachschaftsrat (FSR) und 2. auf Universitätsebene den Studentenrat (StuRa).</p>	<p>§ 6 Organe und innere Ordnung (1) Die Student_innenschaft wählt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Rechte eine unabhängige Interessenvertretung mit folgenden Organen: 1. auf Fachschaftsebene den Fachschaftsrat (FSR) und 2. auf Universitätsebene den Student_innenrat (StuRa).</p>	<p>Anpassungen Gender Gap</p>

<p>(2) Die Studentenschaft der Technischen Universität Chemnitz gliedert sich in folgende Fachschaften:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Chemie, 2. Physik, 3. Mathematik, 4. Maschinenbau, 5. Elektrotechnik/Informationstechnik, 6. Informatik, 7. Wirtschaftswissenschaften, 8. Philosophische Fakultät, 9. Human- und Sozialwissenschaften. <p>(3) Jedem Fachschaftsrat gehören 15 Vertreter an.</p> <p>(4) Dem Studentenrat gehören 32 von den Fachschaftsräten zu wählende Vertreter an, davon</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sechs aus der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften, 2. sechs aus der Fachschaft Philosophische Fakultät, 3. vier aus der Fachschaft Maschinenbau, 4. vier aus der Fachschaft Human- und Sozialwissenschaften, 5. drei aus der Fachschaft Informatik, 6. drei aus der Fachschaft Elektrotechnik/Informationstechnik, 7. zwei aus der Fachschaft Mathematik, 8. zwei aus der Fachschaft Chemie, 9. zwei aus der Fachschaft Physik. <p>(5) Die Amtszeit in den Organen beträgt ein Jahr. Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich. Die Mitgliedschaft eines Vertreters in einem Organ endet auch beim Ausscheiden aus der Studentenschaft der Technischen Universität Chemnitz.</p> <p>(6) Die Organe der Studentenschaft können Vollversammlungen als Informationsveranstaltungen durchführen. Die</p>	<p>(2) Die Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz gliedert sich in folgende Fachschaften:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Chemie, 2. Physik, 3. Mathematik, 4. Maschinenbau, 5. Elektrotechnik/Informationstechnik, 6. Informatik, 7. Wirtschaftswissenschaften, 8. Philosophische Fakultät, 9. Human- und Sozialwissenschaften. <p>(3) Jedem Fachschaftsrat gehören 15 Vertreter_innen an.</p> <p>(4) Dem Student_innenrat gehören 32 von den Fachschaftsräten zu wählende Vertreter_innen an, davon</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sechs aus der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften, 2. sechs aus der Fachschaft Philosophische Fakultät, 3. vier aus der Fachschaft Maschinenbau, 4. vier aus der Fachschaft Human- und Sozialwissenschaften, 5. drei aus der Fachschaft Informatik, 6. drei aus der Fachschaft Elektrotechnik/Informationstechnik, 7. zwei aus der Fachschaft Mathematik, 8. zwei aus der Fachschaft Chemie, 9. zwei aus der Fachschaft Physik. <p>(5) Die Amtszeit in den Organen beträgt ein Jahr. Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich. Die Mitgliedschaft von Vertreter_innen in einem Organ endet auch beim Ausscheiden aus der Student_innenschaft der Technischen Universität Chemnitz.</p>	
--	---	--

<p>Einberufung von Vollversammlungen obliegt den Organen. Der Termin ist mindestens eine Woche vorher mit der Tagesordnung im Internet und durch Aushänge in der Universität öffentlich bekannt zu machen. Studenten können zu wichtigen Themen Umfragen initiieren, die, so sie § 24 Abs. 3 SächsHSG nicht widersprechen, durch den Studentenrat unterstützt werden können. Dabei sind die Mitglieder des Studentenrates sowie der Fachschaftsräte bei Beschlussfassungen zu diesen Gegenständen nicht an die Ergebnisse der Umfragen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.</p> <p>(7) Auf allen Ebenen können durch die Organe der Studentenschaft Arbeitsgruppen, Ausschüsse und Kommissionen zu Themen, die der Grundordnung nicht widersprechen, anerkannt oder zur Vorbereitung von Entscheidungen ständig bzw. zeitweilig gebildet werden.</p>	<p>(6) Die Organe der Student_innenschaft können Vollversammlungen als Informationsveranstaltungen durchführen. Die Einberufung von Vollversammlungen obliegt den Organen. Der Termin ist mindestens eine Woche vorher mit der Tagesordnung im Internet und durch Aushänge in der Universität öffentlich bekannt zu machen. Student_innen können zu wichtigen Themen Umfragen initiieren, die, so sie § 24 Abs. 3 SächsHSG nicht widersprechen, durch den Student_innenrat unterstützt werden können. Dabei sind die Mitglieder des Student_innenrates sowie der Fachschaftsräte bei Beschlussfassungen zu diesen Gegenständen nicht an die Ergebnisse der Umfragen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.</p> <p>(7) Auf allen Ebenen können durch die Organe der Student_innenschaft Arbeitsgruppen, Ausschüsse und Kommissionen zu Themen, die der Grundordnung nicht widersprechen, anerkannt oder zur Vorbereitung von Entscheidungen ständig bzw. zeitweilig gebildet werden.</p>	
<p>II. Fachschaftsebene</p> <p>§ 7 Fachschaftsrat</p> <p>(1) Der Fachschaftsrat ist die Vertretung der Studenten einer Fachschaft. Ihm obliegt im Rahmen des § 24 Abs. 3 SächsHSG die Wahrnehmung fachschaftsbezogener Angelegenheiten der Studenten.</p> <p>(2) Die weitere Arbeitsweise regelt eine vom Fachschaftsrat erlassene Geschäftsordnung, welche der Grundordnung der Studentenschaft nicht widersprechen darf. Existiert keine Geschäftsordnung, so gilt die des Studentenrates entsprechend.</p>	<p>II. Fachschaftsebene</p> <p>§ 7 Fachschaftsrat</p> <p>(1) Der Fachschaftsrat ist die Vertretung der Student_innen einer Fachschaft. Ihm obliegt im Rahmen des § 24 Abs. 3 SächsHSG die Wahrnehmung fachschaftsbezogener Angelegenheiten der Student_innen.</p> <p>(2) Die weitere Arbeitsweise regelt eine vom Fachschaftsrat erlassene Geschäftsordnung, welche der Grundordnung der Student_innenschaft nicht widersprechen darf. Existiert keine Geschäftsordnung, so gilt die des Student_innenrates entsprechend.</p>	<p>Anpassungen Gender Gap</p>

<p>III. Universitätssebene</p> <p>§ 8 Studentenrat (1) Der Studentenrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Referate bilden. Der jeweilige Referent wird vom Studenterrat durch Beschluss bestellt. Die Aufgaben der Referate und der Referenten werden in der Referateordnung geregelt. Es erfolgt eine hochschulöffentliche Ausschreibung der Position des Referenten auf den Internetseiten des Studentenrates. Die Ausschreibungsdauer soll mindestens 14 Tage betragen.</p> <p>(2) Die weitere Arbeitsweise regelt die Geschäftsordnung des Studentenrates.</p>	<p>III. Universitätssebene</p> <p>§ 8 Student_innenrat (1) Der Student_innenrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Referate bilden. Die jeweiligen Referent_innen werden vom Student_innenrat durch Beschluss bestellt. Die Aufgaben der Referate und der Referent_innen werden in der Referateordnung geregelt. Es erfolgt eine hochschulöffentliche Ausschreibung der Position der Referent_innen auf den Internetseiten des Student_innenrates. Die Ausschreibungsdauer soll mindestens 14 Tage betragen.</p> <p>(2) Die weitere Arbeitsweise regelt die Geschäftsordnung des Student_innenrates.</p>	<p>Anpassungen Gender Gap</p>
<p>§ 9 Finanzen Die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans, die Rechnungslegung sowie Überprüfungen der Haushaltsführung durch den Studenterrat regelt die Finanzordnung der Studentenschaft. Die Höhe der Beiträge der Studentenschaft regelt die Beitragsordnung der Studentenschaft.</p>	<p>§ 9 Finanzen Die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans, die Rechnungslegung sowie Überprüfungen der Haushaltsführung durch den Student_innenrat regelt die Finanzordnung der Student_innenschaft. Die Höhe der Beiträge der Student_innenschaft regelt die Beitragsordnung der Student_innenschaft.</p>	<p>Anpassungen Gender Gap</p>
<p>§ 10 Inkrafttreten (1) Die Grundordnung wurde am 5. April 2011 vom Studenterrat beschlossen.</p> <p>(2) Die Grundordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Studentenschaft der Technischen Universität Chemnitz vom 17. Juli 2002 (Amtliche Bekanntmachungen</p>	<p>§ 10 Inkrafttreten (1) Die Grundordnung wurde am XX.XX.XX vom Student_innenrat beschlossen.</p> <p>(2) Die Grundordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Grundordnung der Studentenschaft der Technischen Uni-</p>	<p>Anpassungen Gender Gap Redaktionelle Änderungen</p>

